



Herr  
Felix Fraga  
Fachbereich Pflanzenschutzmittel  
Bundesamt für Landwirtschaft  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen: frf  
Unser Zeichen: EFBS  
Sachbearbeiter/in: BSU  
Bern, 5. Juli 2012

## Stellungnahme der EFBS zum Bewilligungsgesuch für das Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Prestop (P 8119)

Sehr geehrter Herr Fraga, *lieber Felix*

Die Mitglieder der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) haben das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Prestop (P 8119) und der dazu notwendigen Zulassung des Wirkstoffes *Gliocladium catenulatum* Stamm J1446 zur biologischen Bekämpfung von pilzlichen Krankheitserregern an der Sitzung vom 3. Juli 2012 diskutiert.

Der Wirkstoff *Gliocladium catenulatum* Stamm J1446 ist ein Pilz. Er wirkt als Fungizid, indem er mit Schadpilzen um Lebensraum und Nährstoffe konkurriert, deren Pilz-Zellwände enzymatisch verdaut und sie hyperparasitiert. Prestop wird zur Bekämpfung von *Didymella*, *Botrytis*, *Pythium*, *Phytophthora*, *Rhizoctonia* und *Fusarium* auf verschiedenen Gemüsesorten, Erdbeeren und verschiedenen Zierpflanzen eingesetzt. Die Spezies *Gliocladium catenulatum* ist weltweit verbreitet. Der Stamm J1145 wurde aus finnischem Boden isoliert.

Prestop ist in der EU seit 2005 zugelassen (Wirkstoff auf Anhang I 91/414/EWG) und wird in verschiedenen EU-Ländern angewendet.

Nach Meinung der EFBS gibt es keine Hinweise auf eine Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt durch den Einsatz von Prestop. Auch nach mehrjährigem Einsatz dieses Produkts im Ausland gibt es keine Hinweise auf schädliche Wirkungen. Insbesondere wurde *Gliocladium catenulatum* noch nie als opportunistischer Krankheitserreger beschrieben.

Bei der Analyse der Sekundärmetaboliten konnte kein Gliotoxin nachgewiesen werden. Allerdings fehlt die Abklärung, ob medizinisch relevante Antibiotika vom Stamm J1446 produziert werden. Diese Angabe sollte nachgeliefert werden. Die zitierte Antibiosis-Studie von M. L. Lahdenperä (1996) ist für diese Fragestellung nicht geeignet.

Die Spezies *Gliocladium catenulatum* wurde wegen ihrer Fähigkeit, verschiedene biologisch aktive Substanzen herzustellen und aufgrund fehlender Studien zu Toxinen und Toxizität auf Säugetiere nicht auf die EFSA-Liste der QPS- (qualified presumption of safety) Mikroorganismen aufgenommen (EFSA Journal 2009, 7(12): 1431 und EFSA Journal 2011, 9(12): 2497). Aus denselben Überlegungen empfiehlt die EFBS, nur den Stamm J1446 auf Anhang I der Pflanzenschutzmittelverordnung aufzunehmen.

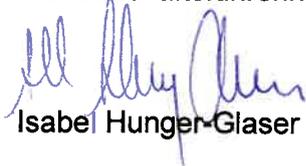
Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Diskussionspunkte befürwortet die EFBS das Inverkehrbringen des Produktes Prestop. Sie stimmt der Aufnahme des Stammes J1446 von *Gliocladium catenulatum*, nicht aber der Spezies *Gliocladium catenulatum* auf Anhang I der Pflanzenschutzmittelverordnung zu. Konsequenterweise muss daher auf dem Produkte-Etikett ebenfalls nicht nur die Bezeichnung der Spezies, sondern auch die des Stammes (J1446) aufgeführt werden.

Haben Sie Fragen, werden wir diese gerne beantworten.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Die Geschäftsführerin



Isabel Hunger-Glaser

Kopie an: BAFU, BAG